

Rückkehr in die Perspektivlosigkeit

Im Kanton Bern werden derzeit Hunderte abgewiesene Flüchtlinge in sogenannte Rückkehrzentren umplatziert. Wer Glück hat, kommt bei Privaten unter.

Montag 9. März 2020 06:06 von Andres Marti



Muss in ein Rückkehrzentrum umziehen: Die Familie Shishai in der Unterkunft in Zollikofen.
(Bild: Christian Pfander)

Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen: Nach diesem Motto werden derzeit Hunderte abgewiesene Asylsuchende im Kanton Bern aussortiert und müssen in die drei sogenannten Rückkehrzentren umziehen. Im Sommer sollen die von der gewinnorientierten Firma ORS geleiteten Zentren den Betrieb aufnehmen. So will der Kanton die letztes Jahr vom Grossen Rat verabschiedete Asylgesetzgebung umsetzen.

Bislang lebten rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in den Zentren zusammen. Beispielsweise in der von der Heilsarmee geleiteten Kollektivunterkunft in Zollikofen. Seit drei Jahren lebt dort der Eritreer Solomon Shishai mit seiner Frau und seinem 4-jährigen Sohn Abel. Wer als Flüchtling in der Schweiz bleiben darf, entscheidet das Staatssekretariat für Migration. Die Shishais gehören nicht dazu.

Als abgewiesene Asylsuchende erhalten sie vom Kanton statt Sozialhilfe nur noch Nothilfe. Es ist der in der Verfassung garantierte Minimalanspruch: Unterkunft, Kleider, medizinische Grundversorgung und 8 Franken Sackgeld pro Tag.

In der Unterkunft in Zollikofen teilt sich die Familie zu dritt ein Zimmer. Die Enge ist beklemmend. Trotzdem möchte die Familie hier bleiben. Der Umzug ins Rückkehrzentrum macht ihr Angst. Darf sie die Matratze mitnehmen? Was wird aus ihrem Sohn Abel? Die Schweiz verlassen könnten sie nicht, sagt Solomon Shishai. Die Behörden und der zuständige Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) sehen das hingegen anders ([lesen Sie hier das Interview](#)).

«Ende jeglicher Perspektive»

Hart trifft es auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Kollektivunterkunft Halenbrücke in Herrenschwanden. «Als die Umplatzierungen bekannt wurden, ist bei den Betroffenen Panik ausgebrochen», berichtet Marie-Louise Tardent. Zusammen mit anderen Freiwilligen erteilt Tardent den Flüchtlingen der Halenbrücke seit einigen Jahren gratis Deutschkurse. Der Umzug in ein Rückkehrzentrum bedeute für diese Menschen das «Ende jeglicher Perspektive», so Tardent.

In der Unterkunft Halenbrücke sind in den letzten 30 Jahren viele Angebote entstanden: Deutschkurse, Spielnachmittage, Frauenkafi. Und in der Stadt Bern gibt es weitere Angebote für Flüchtlinge wie etwa Mittagstische und Beratung. Diese Angebote seien gerade für abgewiesene Flüchtlinge enorm wichtig, sagt Tardent.

Für die Menschen, die zum Teil schon viele Jahre in der Schweiz sind und nicht zurückkehren könnten, müsse der Kanton eine andere Lösung finden. Tardent ist überzeugt: «Die absolute Perspektivlosigkeit in den Rückkehrzentren wird viele krank machen. Das wird uns letztlich noch viel mehr kosten.» Sie sieht deshalb nur eine Lösung: «Für Flüchtlinge, die nicht zurückkehren können, braucht es eine Amnestie.»

100 Kinder betroffen

Im Kanton Bern leben rund 550 abgewiesene Asylsuchende. Die meisten stammen aus Eritrea, dem Tibet oder dem Irak. Rund die Hälfte von ihnen ist seit über einem Jahr von der Nothilfe abhängig. Manche auch 10 oder gar 20 Jahre. Für den Kanton sind diese Langzeitbezügler ein Problem. Ein abgewiesener Asylsuchender im Nothilferegime kostet den Kanton rund 50 Franken im Tag.

Und dann sind da noch die rund 100 Kinder der «Ausreisepflichtigen», viele von ihnen im schulpflichtigen Alter. Der Besuch der Volksschule ist eine Grundrecht, das auch ihnen zusteht. Im Gegensatz zum Rückkehrzentrum in Biel Bözingen sollen in Aarwangen die Kinder im Zentrum unterrichtet werden. Für Flüchtlingshelfer ist das inakzeptabel. Die Kinder gehörten in die öffentliche Schule, wo sie Kontakt hätten mit einheimischen Kindern. Sie dürften nicht für das Verhalten ihrer Eltern bestraft werden.

Private übernehmen

Während die Umplatzierungen bei den Flüchtlingshelfern durchs Band auf Ablehnung stossen, sorgt eine dazugehörige Ausnahmeregelung für gemischte Gefühle. Unter bestimmten Umständen können abgewiesene Flüchtlinge nämlich bei Privatpersonen unterkommen. Bis auf die Krankenkasse müssen diese sämtliche Kosten übernehmen. Zudem gilt auch bei den Privatpersonen ein striktes Arbeitsverbot für die abgewiesenen Flüchtlinge: Dazu gehört explizit auch die Pflege von hilfsbedürftigen Personen, Gartenarbeit oder Hausräumungen.

Zwar nehmen einzelne Freiwillige nun Flüchtlinge auf, gleichzeitig werfen sie dem Kanton aber vor, sich mit der Ausnahmeregelung aus der Verantwortung zu ziehen. Ohne die Möglichkeit zu arbeiten, sei auch diese Lösung für die abgewiesenen Flüchtlinge eine Sackgasse.

Montag 9. März 2020 06:06 von Andres Marti